

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (i. S. d. § 194 Baugesetzbuch) für:
Grundstück in der Gemarkung Albshausen, Landwirtschaftliche Fläche,
„Bombenwäldchen“ 35282 Rauschenberg-Albshausen
durch

Ortsgericht Rauschenberg
Gerhard Happel, Klaus-Dieter Mattheis und Heinrich Hahn
Bahnhofstraße 20
35282 Rauschenberg
Tel: 06425-80200 oder 0171-6514652
Fax: 06425-820240
E-Mail: gerhard.happel@web.de

am 05.05.2026



Der Verkehrswert wurde zum Stichtag 05.05.2026 ermittelt mit

18.450 Euro

Az.: 41 K 9-25 - 10 - 5
Fertigung 1 von 1



Beschreibung

Objektart:	Grundstück in der Gemarkung Albshausen
Grundstücksadresse:	Landwirtschaftliche Fläche „Bombernäldchen“ 35282 Rausenberg-
Albshausen	
Grundbuch Eintrag 1:	Blatt: 338
Kataster:	Gemarkung: Albshausen Flur: 10 Flurstück: 5 Größe (m²): 10.250
Auftraggeber:	Amtsgericht Kirchhain Versteigerungsgericht Niederrheinische Straße 32 35274 Kirchhain
Eigentümer:	Eigentümergeinschaft bestehend aus 4 Personen
Grund der Gutachtenerstellung:	Zwangsversteigerung
Verkehrswert:	18.450 Euro
Wertermittlungsstichtag:	05.05.2026
Qualitätsstichtag:	05.05.2026
Die Bewertung erfolgt zum Wertermittlungsstichtag.	

Objektdaten

Auftrag:

Aktenzeichen:	41 K 9-25 - 10 - 5
Ortstermin:	05.05.2026
Wertermittlungstichtag:	05.05.2026
Qualitätsstichtag:	05.05.2026
Auftraggeber:	Amtsgericht Kirchhain Versteigerungsgericht Niederrheinische Straße 32 35274 Kirchhain
Eigentümer:	Eigentümergeinschaft bestehend aus 4 Personen

Zweck des Gutachtens:	Zwangsversteigerung
-----------------------	---------------------

Objektangaben:

Objektart:	Grundstück in der Gemarkung Albshausen
Erbbaurecht:	nein
Anschrift:	Landwirtschaftliche Fläche „Bombenwäldchen“ 35282 Rauschenberg- Albshausen
Anzahl Flurst.:	1
Grundstücksgröße lt. Grundbuch:	10.250 m ²
Denkmalschutz:	nein

Grundbucheintragungen:

Grundbuchauszug Nr. 1

Grundbuchauszug vom	30.03.2026
Amtsgericht:	Kirchhain
Grundbuch:	Albshausen
Blatt:	338

Grundbuch (Eintrag Nr: 1)

Gemarkung:	Albshausen
Flur:	10
Flur / Flurst.:	5
Größe (m ²):	10.250
Bestandsverzeichnis:	lfd. Nr. 5 - Landwirtschaftsfläche - Bombenwäldchen

Erste Abteilung (Eigentümer):

Eintragung lt. Grundbuch vom 30.03.2026

Eigentümer 1:	
Name:	Eigentümergeinschaft

Erläuterung: Es besteht eine Eigentümergemeinschaft aus 4 Personen (Siehe Grundbuchauszug)

Der Grundbuchsauszug wurde in diesem Gutachten aus Datenschutzgründen nicht übernommen.

Zweite Abteilung (Lasten und Beschränkungen):

Lfd. Nr. 1 Die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft ist angeordnet, (Amtsgericht Kirchhain - Versteigerungsgericht - , 41 K 9/25) ; eingetragen am 19.08.2025.

Dritte Abteilung (Grundpfandrechte: Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden):

Lfd. Nr. 1 keine Eintragungen vorhanden

Kurzbeschreibung des Objektes:

Es handelt sich um ein Grundstück in der Gemarkung Albshausen, Flur10, Flurstück 5 im Grundbuch als Landwirtschaftsfläche deklariert mit insgesamt 10.250 m²

Allgemeine Objektdaten

Auftrag und Zweck des Gutachtens:

Das Versteigerungsgericht des Amtsgerichts Kirchhain hat mich mit Schreiben vom 12.03.2026 beauftragt, gemäß § 74a Abs. 5 i. V. m. § 180 Abs. 1 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG) ein Sachverständigengutachten über den Verkehrswert des Versteigerungsobjektes anzufertigen.

Die Verwendung des Gutachtens wird auf den vorbeschriebenen Auftrag und Zweck eingeschränkt.

Ortsbesichtigung:

Teilnehmer:

Zur Ortsbesichtigung wurden alle Parteien fristgerecht geladen. An dem Termin haben teilgenommen:

Ortsgerichtsvorsteher Gerhard Happel
Ortsgerichtsschöffe Kaus-Dieter Mattheis
Ortsgerichtsschöffe Heinrich Hahn

Alle Beteiligten wurden am 14.04.2026 schriftlich über den Termin informiert und eingeladen daran teilzunehmen. 2 beteiligte Personen haben an dem Ortsbesichtigung teilgenommen.

Bemerkungen:

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem Zustand am Besichtigungstag. Die Wertermittlung stützt sich neben den örtlichen Feststellungen auf die vorliegenden Grundbuch- und beigefügten Katasterunterlagen sowie auf persönlich eingeholte Auskünfte bei den Behörden sowie Einsichtnahme in das Kataster.

Durch eine eingehende Besichtigung haben wir uns über den Zustand des Grundstücks informiert. Den nachfolgenden Beurteilungen und Bewertungen liegt der festgestellte Allgemeinzustand des Grundstücks und die erteilten Auskünfte der Behörden zugrunde. Außerdem alle Richtlinien zur Grundstücksbewertung sowie Vorschriften der Bewertung. Das Gutachten wurde mit dem Programm „Gebäudebewertung direkt“ Version (68.04 M) Stand September 2024 vom Ortsgerichtsvorsteher Gerhard Happel erstellt. Außerdem wurden bei den Behörden und bei XXXXXXXXXXXX und XXXXXXXXXXXX die entsprechenden Auskünfte eingeholt.

Wertermittlungsverfahren:

Für das Wertermittlungsobjekt liegt ein geeigneter, vom zuständigen Gutachterausschuss ermittelter Bodenrichtwert vor. Der Verkehrswert wird deshalb im Vergleichsverfahren (§§ 24-26 ImmoWertV 2021) ermittelt.

Wertermittlungstichtag: 05.05.2026

Qualitätstichtag: 05.05.2026

Die Bewertung erfolgt zum Wertermittlungstichtag.

Dokumente und Informationen, die bei der Wertermittlung zur Verfügung standen:

- Grundbuchauszug vom 30.03.2026 - wird aus datenschutzrechtlichen Gründen dem Gutachten nicht beigefügt
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster - Amt für Bodenmanagement - Stand 08.04.2026
- Bodenrichtwertauskunft - Quelle Geoportal Hessen - Stand 10.04.2026
- Mündliche Auskunft der Stadt Rausenberg über planungsrechtliche Gegebenheiten

- Schriftliche Auskunft aus der Altlastendatei des Regierungspräsidiums
Gießen vom 21.04.2026

Rechtliche Grundlagen:

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Verkehrswertermittlung und damit auch des vorliegenden Gutachtens finden sich in den folgenden Rechtsnormen:

1. Bestimmung des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.
2. Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV 2021).
3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786); die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist (Anmerkung: Bei älteren Bebauungsplänen gilt jeweils die BauNVO in der damals gültigen Fassung).
4. Erlass des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen Städtebau vom 01.08.1997 zu den Normal- und Herstellungskosten 1995 - NHK 95.
5. Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) gemäß den Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und dem Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen vom 01.12.2001.
6. Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) gemäß Anlage 4 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV 2021).
7. Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), das durch Artikel 18a des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) geändert worden ist.
8. DIN 277 [2021-08] Grundflächen und Rauminhalte im Hochbau.
9. Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFlV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)

Literatur:

- Kleiber, Wolfgang: Verkehrswertermittlung von Grundstücken. Kommentar und Handbuch zur Ermittlung von Marktwerten (Verkehrswerten) und Beleihungswerten sowie zur steuerlichen Bewertung unter Berücksichtigung der ImmoWertV, Kommentar, 10., aktualisierte Auflage 2023
- Kleiber, Wolfgang: Verkehrswertermittlung von Grundstücken. Kommentar und Handbuch zur Ermittlung von Marktwerten (Verkehrswerten) und Beleihungswerten sowie zur steuerlichen Bewertung unter Berücksichtigung der ImmoWertV, Kommentar, 9., aktualisierte Auflage 2019
- Kröll, Hausmann: Rechte und Belastungen in der Immobilienbewertung, 5. Auflage 2015
- Sommer, Kröll: Lehrbuch zur Immobilienbewertung, 5. Auflage 2016
- Metzger: Wertermittlung von Immobilien und Grundstücken, 6. Auflage 2018
- Bischoff: Das neue Wertermittlungsrecht in Deutschland, 2. Auflage 2010

Ausführliche Objektbeschreibung

Lage:

Ort (großräumige Lage):

Das Grundstück liegt außerhalb der Ortslage des Rauschenberg Stadtteiles Albshausen unmittelbar an der Gemarkungsgrenze der Rauschenberg Gemarkung Bracht. Die Nachbargrundstücke sind ebenfalls Ackerland an einem unbefestigten landwirtschaftlichen Weg.

Die Entfernung zur Kernstadt Rauschenberg beträgt ca. 6 Kilometer. Die nächste Grundschule befindet sich im Stadtteil Bracht oder in der Kernstadt Rauschenberg. Die weiterführenden Schulen sind im Umkreis in Wohratal-Halsdorf oder Kirchhain mit Entfernungen bis zu 14 Kilometern vorhanden. Einkaufsmöglichkeiten gibt es in der näheren Umgebung in Rauschenberg, Kirchhain, Gemünden oder auch Marburg. Bis nach Marburg sind es 20 Kilometer.

Umgebung (kleinräumige Lage):

Grundstück:

Größe: 10.250 m²

Zuschnitt:

Der Zuschnitt ist weitgehend rechtwinklig eine Bebauung ist aufgrund der Außenlage nicht möglich.

Bodenverhältnisse:

Die Oberfläche des Grundstücks ist leicht gewölbt und liegt auf Niveau der angrenzenden Grundstücke.

Berücksichtigt wird die Ertragsmesszahl der Bodenschätzung - Acker- bzw. Grünlandzahl gemäß Bodenflächendaten Hessen. Ackerzahl 45

Grünlandzahl 40

Das Grundstück wird jetzt als Ackerland genutzt.

Zonale Bodenrichtwerte (Stand 01.01.2026)

Ackerland: 0,95 EUR/m²

Grünland: 0,80 EUR/m²

Forstwirtschaftliche Fläche: 0,55 EUR/m².

Erschließung:

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, wird landwirtschaftlich genutzt und ist daher nicht erschlossen.

Lage an öffentlicher Straße: nein

Erschließungsbeiträge bezahlt: nein

Bau- und Planungsrecht (öffentliches Recht):

Für das Grundstück ist kein Siedlungszusammenhang gegeben. Es befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). eine Bebauung ist nicht zulässig.

Privates Recht:

Bodenwertermittlung

Aufteilung in Teilflächen / nach Grundstücksqualität: nein

Gesamtes Grundstück:

Verfahren zur Bodenwertermittlung: Indirekter Vergleich (Richtwert)

Hinweis:

Der Bodenwert kann aus Vergleichspreisen (direktes Vergleichsverfahren) oder aus den Richtwerten (indirektes Vergleichsverfahren) abgeleitet werden. Das direkte Vergleichsverfahren gelangt dann zur Anwendung, wenn für das zu bewertende Grundstück genügend hinreichend vergleichbare Kaufpreise zur Verfügung stehen. Der Bodenwert wird aus dem Richtwert abgeleitet. Berücksichtigt wird der Grundstückswert der Bodenschätzung sowie die Acker- bzw. Grünlandzahl gemäß Bodenflächendaten, entnommen aus dem Geoportal Hessen, bei der Prozentangabe unter Sonstiges. Ackerlandzahl = 45, Grünlandzahl = 40. Das Grundstück wird als Ackerland genutzt. Als Anpassung wird die Lage mit 35,00 % und die Größe mit 40,00 % berücksichtigt. Zonale Bodenwerte wurden zuletzt zum 01.01.2026 festgesetzt. Gutachtenerstellung am 05.05.2026

Ermittlung des Anpassungsfaktors:

GFZ – Umrechnung: individuell

Umrechnungskoeffizient für	
Richtwert:	1,00
Bewertungsgrundstück:	1,00
Faktor:	1,00

Anpassung für	
Zeit:	0,00 %
Lage:	35,00 %
Grundstücksgröße:	40,00 %
Grundstückstiefe:	0,00 %
Grundstückszuschnitt:	0,00 %
Sonstiges:	0,00 %

Anpassungsfaktor: 1,89

Bodenwertermittlung:

Richtwert zum 01.01.2026:	0,95 Euro / m ²
GFZ:	0,00
Faktor:	1,89
Bodenwert (0,95 Euro / m² x 1,89):	1,80 Euro / m²
Grundstücksgröße:	10.250 m ²

Bodenwert gesamt (10.250 m² x 1,80 Euro / m²):	18.450 Euro
Bodenwert gesamt (gerundet auf 0 Stellen):	18.450 Euro

Ableitung des Verkehrswertes / Marktwertes

Anmerkung zur Verkehrswertableitung:

Der Verkehrswert ist aus dem Verfahrenswert des oder der angewendeten Wertermittlungsverfahren unter Würdigung seiner oder ihrer Aussagefähigkeit zu ermitteln (§ 6 ImmowertV 2021). Der Verkehrswert entspricht dem Marktwert.

Zusammenstellung der Werte:

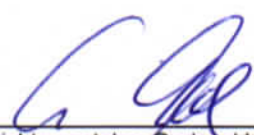
Bodenwert unbelastet:	18.450 Euro
Ableitung des Verkehrswertes aus dem Bodenwert :	
Verkehrswert:	18.450 Euro
Verkehrswert (gerundet auf 0 Stellen):	18.450 Euro

Ergebnis:

Der Verkehrswert/Marktwert gilt für das unbelastete Grundstück. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Untersuchungen über Altlasten durch den Sachverständigen nicht durchgeführt wurden und auch nicht in Auftrag gegeben wurden. Gemäß der bei der Ortsbesichtigung vorgefundenen Beschaffenheit und nach Durchführung von Aktenrecherchen konnten keine Hinweise auf Boden- oder Bausubstanzverunreinigungen festgestellt werden.

Rauschenberg, den 05.05.2026




Ortsgerichtsvorsteher Gerhard Happel


Ortsgerichtsschöffe Klaus-Dieter Mattheis


Ortsgerichtsschöffe Heinrich Hahn

Haftungsausschluss

Baumängel:

Im Rahmen dieser Wertermittlung wurden keine tiefgehenden Untersuchungen hinsichtlich Schäden an Gebäuden durchgeführt. Für dieses Fachgebiet ist der unterzeichnende Sachverständige nicht zertifiziert. Solche Untersuchungen sollten von Sachverständigen für den Bereich „Schäden an Gebäuden“ erfolgen.

Baubeschreibung:

Die Baubeschreibung erfolgte aufgrund des gewonnenen äußeren Eindrucks.

Angaben des Auftraggebers:

Für Angaben des Auftraggebers und für unvollständige oder vorenthaltene Informationen wird keine Haftung übernommen, soweit den Auftragnehmer bei deren Nutzung kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden trifft.

Öffentlich-rechtliche Bestimmungen:

Bei der Wertermittlung wurde die formelle und materielle Legalität des Grundstücks vorausgesetzt.

Verwendungszweck:

Die Daten dieses Gutachtens ist auf den Zweck der Wertermittlung abgestellt. Diese Daten können daher keinesfalls als Grundlage anderer Planungen oder Verwertungen dienen.

Urheberrecht:

Die im Gutachten enthaltenen Karten (z.B. Straßenkarte, Pläne, Lageplan, Luftbild, u.ä.) und Daten sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Haftung gegenüber Dritten:

Die Verwertung des Gutachtens ist nur dem Auftraggeber und lediglich für den genannten Zweck gestattet. Jegliche Haftung gegenüber Dritten ist ausgeschlossen. Insbesondere begründet der zugrunde liegende Vertrag keine Pflichten des Auftragnehmers gegenüber Dritten.

Notizen des Bearbeiters

Das Grundstück wurde nicht auf Schadstoffe bzw. Bodenverunreinigungen untersucht.

Derartige Untersuchungen gehören zum Leistungsbild von Spezialinstituten und übersteigen das Maß einer üblichen Wertermittlung.

Aufgrund der Lagebezeichnung im Grundbuch und der räumlichen Nähe zum ehemaligen Militärflugplatz wurde eine Auskunft aus der Altflächendatei beim Regierungspräsidium Gießen angefordert. Diese ergab keinen Altlastenbefund.

Das Grundstück wird als Ackerland in der Gemarkung Albshausen Flur 10, Flurstück 5 mit 10.250 m² angegeben.

Es wird momentan genutzt, es ist an XXXXXXXXXXXX verpachtet.

Der Pächter zahlt momentan Pacht.

Informationen zu den Bodenrichtwertzonen.

Flur 10, Flurstück 5, landwirtschaftliche Fläche „Bombenwäldchen“

Gemeinde Rauschenberg

Gemarkung Albshausen

Zonaler Bodenrichtwert

Ackerland: 0,95 EUR/m²

Grünland: 0,80 EUR/m²

Forstwirtschaftliche Fläche: 0,55 EUR/m²

Stichtag des Bodenrichtwerts 01.01.2026

Beschreibende Merkmale der Bodenrichtwertzone

Qualität Land- und forstwirtschaftliche Fläche

Ackerzahl 44

Grünlandzahl 40

Die aktuellen Pachtpreise für Ackerland in Albshausen variieren je nach Lage, Bodenqualität und Nutzungsart. Ackerland wird zu höheren Preisen als Wiesen verpachtet.

Im Durchschnitt liegen die Pachtpreise für Ackerland zwischen 250 und 400 Euro pro Hektar und Jahr.

Das Grundstück ist von der Ortslage Albshausen aus über Feldwege erreichbar.

Das Grundstück ist nahezu Rechteckig

Aus Datenschutzgründen wurden verschiedene Daten anonymisiert.

Es wurde auch kein Grundbuchauszug in das Gutachten integriert.

Die Vorgaben für Veröffentlichungen im Internet wurden berücksichtigt.

Die Unterzeichner erteilen mit der Unterschrift auf diesem Gutachten auch im Namen des Ortsgerichtes der Stadt Rauschenberg die Genehmigung gegenüber dem Versteigerungsgericht zur Veröffentlichung der Namen und Daten auf dem Deckblatt und im Gutachten.

Anlage Bilder

Objekt: Grundstück in der Gemarkung Albshausen, Landwirtschaftliche Fläche, „Bombernäldchen“, 35282 Rausenberg-Albshausen

Aktenzeichen: 41 K 9-25 - 10 - 5

Sachverständiger: Ortsgericht Rausenberg, Gerhard Happel, Klaus-Dieter Mattheis und Heinrich Hahn, Bahnhofstraße 20, 35282 Rausenberg, Tel.: 06425-80200 oder 0171-6514652, Fax: 06425-820240, E-Mail: gerhard.happel@web.de

Bild: 1 / 3

Beschreibung:

Gemarkung Albshausen Flur 10 Flurstück 5



Anlage Bilder

Objekt: Grundstück in der Gemarkung Albshausen, Landwirtschaftliche Fläche, „Bombenwäldchen“, 35282 Rauschenberg-Albshausen

Aktenzeichen: 41 K 9-25 - 10 - 5

Sachverständiger: Ortsgericht Rauschenberg, Gerhard Happel, Klaus-Dieter Mattheis und Heinrich Hahn, Bahnhofstraße 20, 35282 Rauschenberg, Tel.: 06425-80200 oder 0171-6514652, Fax: 06425-820240, E-Mail: gerhard.happel@web.de

Bild: 2 / 3

Beschreibung:

Gemarkung Albshausen Flur 10 Flurstück 5



Anlage Bilder

Objekt: Grundstück in der Gemarkung Albshausen, Landwirtschaftliche Fläche, „Bombenwäldchen“,
35282 Rauschenberg-Albshausen

Aktenzeichen: 41 K 9-25 - 10 - 5

Sachverständiger: Ortsgericht Rauschenberg, Gerhard Happel, Klaus-Dieter Mattheis und Heinrich
Hahn, Bahnhofstraße 20, 35282 Rauschenberg, Tel.: 06425-80200 oder 0171-
6514652, Fax: 06425-820240, E-Mail: gerhard.happel@web.de

Bild: 3 / 3

Beschreibung:

Gemarkung Albshausen Flur 10 Flurstück 5





Amt für Bodenmanagement Marburg

Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:5000

Hessen

Erstellt am 08.04.2026

Antrag: 203203759-9

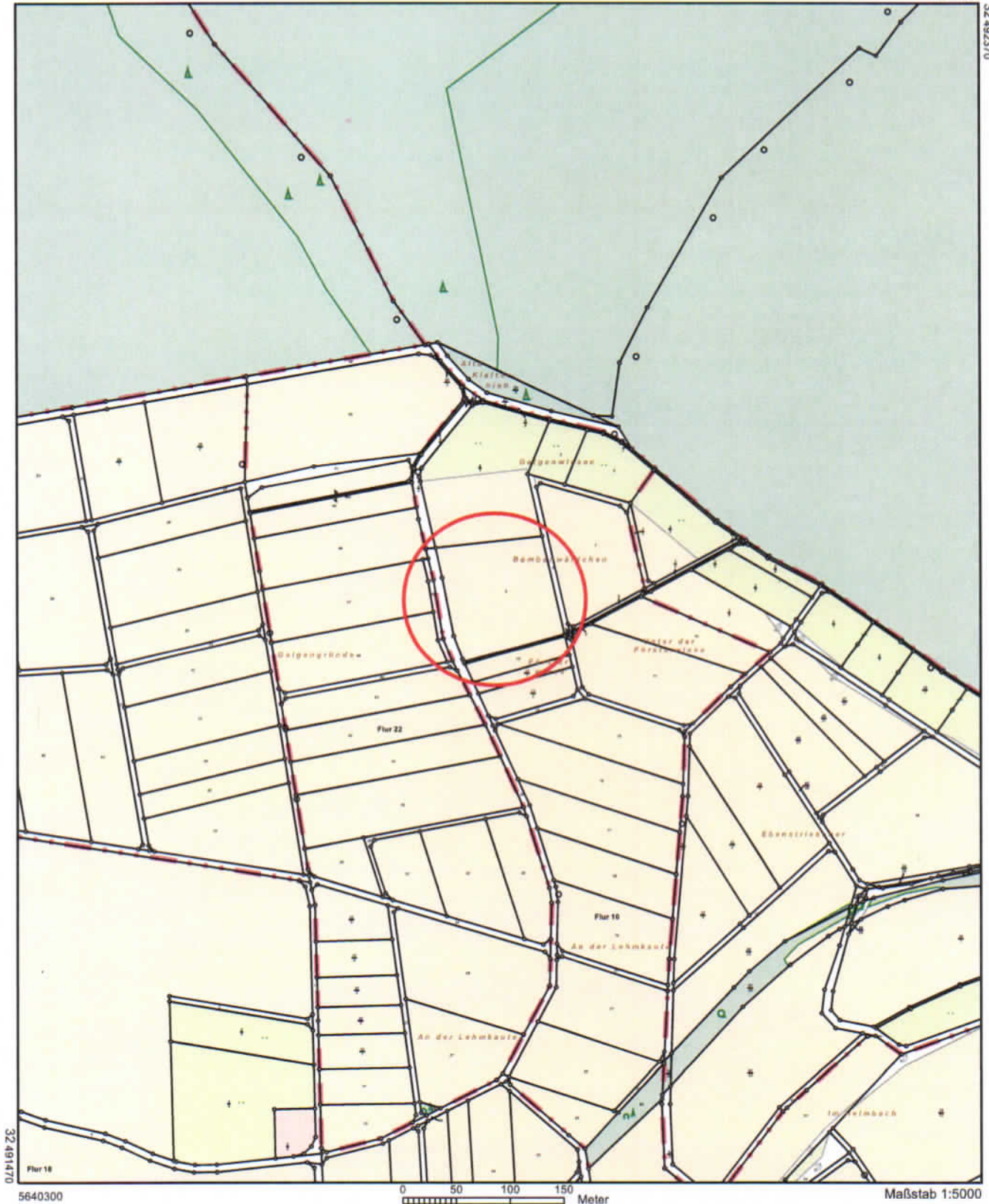
AZ: 41 K 9/25 - 10 - 5

Flurstück: 5
Flur: 10
Gemarkung: Albshausen

Gemeinde: Rauschenberg
Kreis: Marburg-Biedenkopf
Regierungsbezirk: Gießen

5641400

32.492370



32.491470

5640300

0 50 100 150 Meter

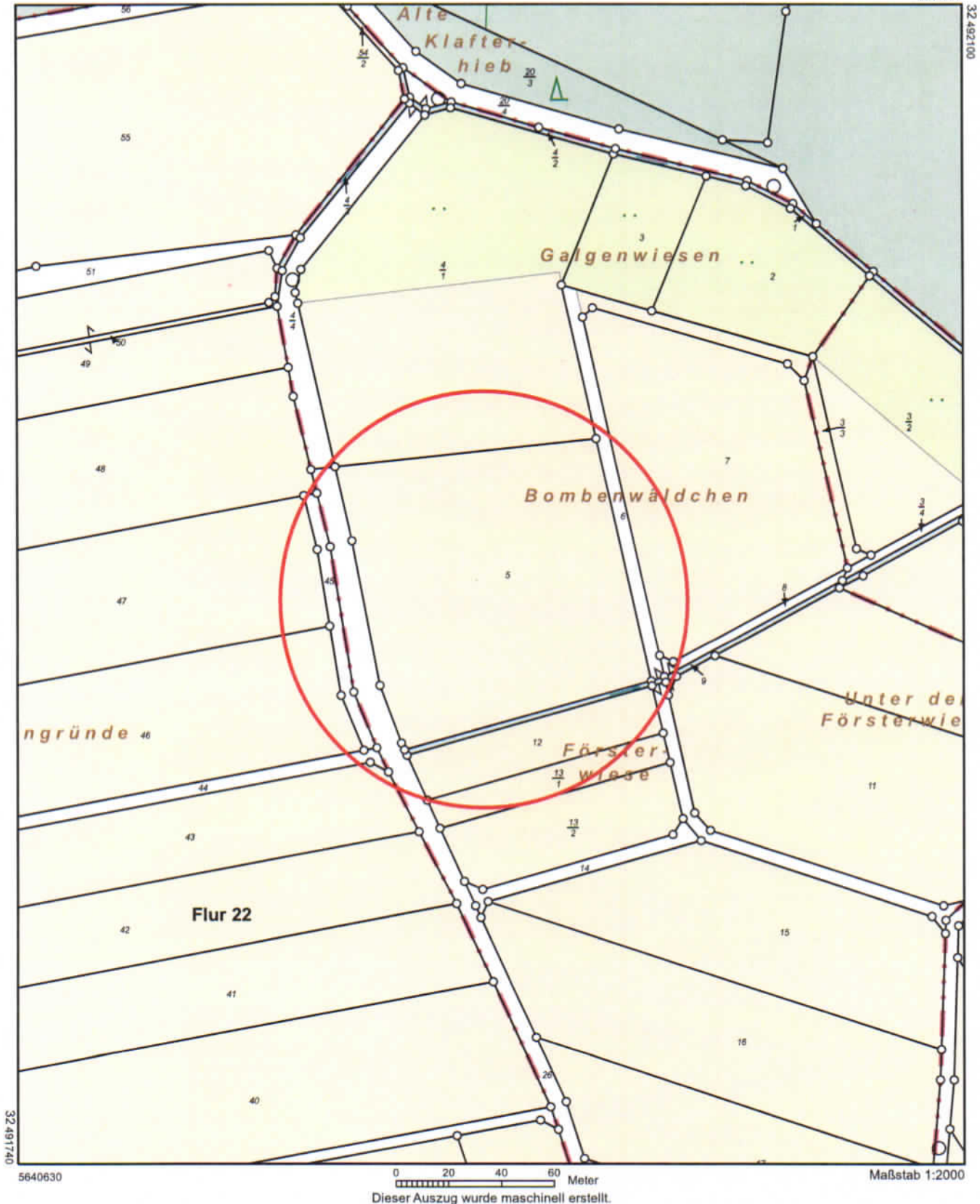
Maßstab 1:5000

Dieser Auszug wurde maschinell erstellt.

Flurstück: 5
 Flur: 10
 Gemarkung: Albshausen

Gemeinde: Rauschenberg
 Kreis: Marburg-Biedenkopf
 Regierungsbezirk: Gießen

5641070





H 5640743

R 491845

Position der Datenabfrage:

Datum: 10.4.2026

Maßstab: 1 : 900

Die Nutzung dieses Ausdrucks ist nur unter Beachtung der Nutzungsbedingungen der/des jeweiligen Geodateninhaber/s zulässig, die Sie den Eigenschaften der Geodatendienste (Metadaten) entnehmen können.

Ergebnis der Datenabfrage:

Informationen zu den Bodenrichtwertzonen	
Gemeinde	Rauschenberg
Gemarkung	Albshausen
Zonaler Bodenrichtwert	Acker: 0,95 EUR/m ² Grünland: 0,80 EUR/m ² forstwirtschaftliche Fläche: 0,55 EUR/m ²
Stichtag des Bodenrichtwerts	01.01.2026
Beschreibende Merkmale der Bodenrichtwertzone	
Qualität	Fläche der Land- und Forstwirtschaft
Ackerzahl	45
Grünlandzahl	40
Bemerkung	-
Hinweise des zuständigen Gutachterausschusses -	
Erläuterung zu Bodenrichtwerten und ggf. Umrechnungskoeffizienten	Erläuterung
Ansprechpartner / Produkte	Kontaktdaten

Homepage: hvbq.hessen.de

Ergebnis der Datenabfrage:

Flurstücksinformation

Attributname	Werte	
Regierungspräsidium	Gießen	
Kreis	Marburg-Biedenkopf	
Gemeinde	Rauschenberg	
Gemarkung	Albshausen	
Flur	10	
Flurstück	Zähler	Nenner
	5	
Amtliche Fläche	10250 m²	
Aktualität	2015/02/26	
Lagebezeichnung	Bombenwäldchen	